

# RESOLUTION

## Für einen Aufschwung durch Bildung

Verabschiedet von der EGBW-Konferenz, der Regionalkonferenz der Bildungsinternationale vom 5. bis 6. Juli 2021

Bezugnehmend auf und in Übereinstimmung mit den vom 8. BI-Kongress in Bangkok 2019 und den von der EGBW-Konferenz 2020 verabschiedeten Resolutionen

### **Bestätigt die EGBW-Konferenz:**

1. dass die durch die Pandemie ausgelöste Krise eine gesundheitliche, psychologische, demokratische, soziale und wirtschaftliche Dimension hat;
2. dass dem Bildungssektor bei der Bewältigung der negativen Folgen der Pandemie und bei der Planung des Wiederaufbaus eine Schlüsselrolle zukommt;
3. dass nationale, regionale und kommunale Regierungen sowohl kurz- als auch langfristig in öffentliche Bildung als Schlüssel für einen nachhaltigen und gerechten Wiederaufbau investieren müssen;
4. dass Bildung ein grundlegendes Menschenrecht und ein öffentliches Gut ist und dass Bildungssysteme, die auf gemeinwohlorientierten Werten und demokratischer Führung statt auf marktwirtschaftlichen Prinzipien und Marktideologien basieren, wertvolle Beiträge zu gesunden und durch Gemeinschaftsgefühl geprägten Gesellschaften und Demokratien leisten können;
5. dass der grüne, der digitale und der wirtschaftliche Wandel den Arbeitsmarkt tiefgreifend verändern werden und dass Schul- und Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die Lernenden auf diesen Wandel vorbereitet sind;
6. dass ein effektiver Dialog zwischen den Sozialpartnern, Tarifverhandlungen, Investitionen in Bildung, in Inklusion und Gleichstellung im Bildungssektor während und nach der COVID-19-Pandemie entscheidend für einen nachhaltigen Wiederaufbau sind;



7. dass die COVID 19 - Pandemie Individuen und Gemeinschaften traumatisiert und ihnen enormen Schaden zugefügt hat, während Bildungseinrichtungen und insbesondere Schul- und Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal gleichzeitig mit ungeheurem Engagement ihre Kräfte mobilisiert haben, um den Lernenden trotz schwierigster Bedingungen weiterhin eine qualitativ hochwertige Bildung zu ermöglichen.

### **Die EGBW-Konferenz hält fest:**

8. Die Covid-19-Pandemie hat in ganz Europa, ja weltweit, seismische Auswirkungen verursacht und übt enormen Druck auf Beschäftigte, Individuen, Gemeinschaften und Gesundheitssysteme aus, behindert Industrie und Handel und schränkt das tägliche Leben und das soziale Miteinander stark ein;
9. Die Pandemie hat den Schaden für die Gesellschaft und die Umwelt sichtbar gemacht, der durch das neoliberale Modell verursacht wird, das die Rolle des Individuums betont und die Gesellschaft aufsplittert, statt gesellschaftliche Ziele, kollektives Handeln und das Gemeinwohl zu fördern. Dieses Modell hat die Prinzipien der Solidarität, der Umverteilung finanzieller Ressourcen, der Demokratie und der sozialen und ökologischen Verantwortung untergraben;
10. Die Anwendung dieses nicht nachhaltigen, auf Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität ausgerichteten Entwicklungsmodells auf den gesamten Planeten hat durch die damit verbundene übermäßige Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und seine negativen Auswirkungen auf die Qualität und das Gemeinwohl, auf die gerechte Umverteilung, auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt die Grenzen der unregulierten Globalisierung aufgezeigt;
11. Globale politische Verschiebungen in Richtung Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung (die Nutzung öffentlicher Gelder zur Unterstützung globaler Unternehmen in einigen Ländern in Kombination mit einer seit zehn Jahren anhaltenden Wirtschaftskrise, systemischer Unterinvestitionen in Bildung und neoliberaler Rhetorik, wonach der Markt ein effektiverer und effizienterer Entscheidungsträger als die Öffentlichkeit sei) setzen Bildung zunehmend marktwirtschaftlichen Zwängen aus und haben den öffentlichen Raum, den Bildung einnimmt, und den Wert der Bildung für die Gesellschaften beschnitten;
12. Alle Ebenen des Bildungssektors sind davon stark betroffen: frühkindliche Bildung, Grundschulbildung, Sekundarschulbildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung. Gleichzeitig herrscht ein akuter Mangel an Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal und der Lehrberuf gilt in vielen Ländern als nicht attraktiv. Schul- und Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal haben sich in einer beispiellosen Nottfallsituation, die tiefgreifende Folgen für ihre Arbeitsbedingungen, ihre psychische und physische Gesundheit und ihr Wohlbefinden hat, als Schlüsselfaktor für die Gewährleistung der Kontinuität des Bildungsangebots und die Vermeidung größerer Lernlücken erwiesen;
13. Trotz der seit zehn Jahren zu beobachtenden stetigen Verschlechterung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und der Tarifverhandlungen hat die Pandemie bewiesen, dass beide Instrumente eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Bildungspolitik, bei der Erzielung von Beschäftigungsschutzvereinbarungen und bei der Vertretung der kollektiven Stimme von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal spielen und verhindert haben, dass sich die durch die Schließung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verursachten Brüche zu einer noch größeren Krise auswachsen;
14. Dieses Arbeiten unter Notfallbedingungen hat die vorhandenen Defizite in Hinblick auf den gleichberechtigten Zugang zu Online-Tools und digitalen Geräten, die digitalen Fähigkeiten des Bildungspersonals, den Datenschutz, die Online-Sicherheit und die Schwierigkeiten des Lernens in einer Online-Umgebung hervorgehoben;



15. Die Pandemie hat auch die bestehenden großen Ungerechtigkeiten sichtbar gemacht, die dazu führen, dass Menschen aus den am stärksten benachteiligten Schichten oft unverhältnismäßig stark unter der Pandemie leiden, sei es in gesundheitlicher, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht, und überproportional vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen sind. Dies zeigt, wie wichtig die persönliche Interaktion beim Unterrichten ist;
16. In einigen Ländern lässt sich seit längerer Zeit beobachten, dass kreativen, praktischen und künstlerischen Fächern immer weniger Unterrichtszeit gewidmet wird. Da sich die Vermittlung praktischer Kompetenzen im Distanzunterricht als schwierig erweist, steigt die Gefahr, dass diesen Fächern in Zukunft noch weniger Zeit eingeräumt wird und sie in einigen Fällen ganz aus dem Lehrplan verschwinden.

### **Die EGBW-Konferenz stellt fest:**

17. Die europäische Bildungsgewerkschaftsbewegung kämpft unermüdlich und solidarisch für die Interessen ihrer Mitglieder, obwohl Regierungen in vielen Ländern grundlegende Gewerkschaftsrechte und -freiheiten missachten. Mit Blick auf die Zukunft initiiert sie Forderungen an Bildungsbehörden, Regierungen und Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene, für den Wiederaufbau ein gerechteres Fundament als das zu wählen, das durch die Pandemie offengelegt wurde, um ein nachhaltiges Wirtschaftssystem zu schaffen, das auf Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit beruht;
18. Das EGBW hat in früheren Erklärungen diese Forderungen in Bezug auf Bildung aufgegriffen. Es hat Bildungsbehörden, Regierungen und Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene dazu aufgerufen, den öffentlichen Raum zu erweitern und Bildung als öffentliches Gut zu würdigen, indem sie verstärkt öffentliche strukturelle Investitionen in Bildungssysteme vornehmen, die die Rechte und die Professionalität von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal unterstützen, damit sie allen Lernenden eine gerechte und inklusive hochwertige Bildung bieten können;
19. Eine Erholung von der COVID-19-Krise ist nur möglich, wenn sich Regierungen, Bildungsbehörden und politische Entscheidungsträger aller Ebenen nachdrücklich für eine systemische Erneuerung des Bildungswesens und im weiteren Sinne für einen Wiederaufschwung durch Bildung engagieren, der auf Höherqualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsangebote für die Menschen setzt, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren haben;
20. Für die Gewinnung dieses Engagements können unter anderem die folgenden wesentlichen Lehren aus den Erfahrungen der Pandemie herangezogen werden:
  - Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sind für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen sowie für ihr Wohlbefinden und ihre Widerstandsfähigkeit von entscheidender Bedeutung.
  - Die persönliche Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden ist für das Lernen entscheidend und unersetzlich.
  - Die Professionalität von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal war noch nie so offensichtlich. Im Gegenzug sind engagierte Investitionen erforderlich, um diese Professionalität zu unterstützen und weiterzuentwickeln.
  - Die Rolle und der Einfluss von IKT- und EdTech-Unternehmen sowie anderer Interessengruppen auf den Bildungssektor waren noch nie so klar erkennbar wie während der Pandemie; dieser Einfluss wirkt sich auf das Ziel und den Zweck von Bildung aus.



- Forschung und Wissensgenerierung sind öffentliche Güter und sollten der Gesellschaft statt wirtschaftlichen Prioritäten und Interessen dienen. Öffentliche Investitionen in die Grundlagenforschung und in Bereiche von öffentlichem Interesse, wie Umwelt und Gesundheit, sind von elementarer Bedeutung für die Förderung von Gerechtigkeit und die Förderung des europäischen Potenzials für nachhaltiges Wachstum.
- Es ist unerlässlich, die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft durch inklusive Bildungssysteme zu bekämpfen, die auf dem Prinzip der Gerechtigkeit aufbauen und alle Formen von Diskriminierung bekämpfen können.
- Qualitativ hochwertige Bildung für alle und faire Systeme für Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen sind zwei Säulen einer menschenwürdigen Gesellschaft und entscheidend für eine nachhaltige Erholung und nachhaltiges Wachstum, da sie umfassenderen gesellschaftlichen und kollektiven Zielen dienen.

**Mit dem Ziel, eine Erholung des Bildungssektors von der Coronaviruskrise zu bewirken, sodass wirksame Maßnahmen so respektiert und gefördert werden, dass die**

**in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948)*,**

**in den *Empfehlungen der IAO/UNESCO Empfehlungen zum Status von Lehrenden (1966)*,**

**in den *Empfehlungen der UNESCO zum Status des Lehrpersonals im Hochschulbereich (1997)*,**

**in den *IAO-Leitlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für das Personal in der frühkindlichen Erziehung (2016)*,**

**im *IAO-Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948)*,**

**im *IAO-Übereinkommen 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)*,**

**in der *UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Ziel 4: Bildung***

**und in der *Europäischen Säule sozialer Rechte***

**verankerten Rechte, Freiheiten und Grundsätze geschützt, anerkannt und eingehalten werden, ruft die EGBW-Konferenz nationale, regionale und kommunale Regierungen, Bildungsbehörden und Entscheidungsträger auf, die folgenden Schwerpunkte auf ihre Agenda zu setzen und in sie zu investieren:**

#### Bildungsaufschwung

21. Investitionen in die Gewinnung dringend benötigten hochqualifizierten Personals und in eine angemessene berufliche Aus- und Weiterbildung von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal, um sicherzustellen, dass der Bedarf der Lernenden erfüllt und übermäßige Arbeitsbelastung, Geschlechtersegregation und Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die durch die Pandemie verschärft worden sind, reduziert werden;
22. Gewährleisten, dass im Rahmen der Erholung des Bildungssektors das Recht aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Studierenden auf qualitativ hochwertige, inklusive Bildungssysteme gewahrt wird, in denen die zentrale Rolle der Lehrkräfte anerkannt und geschätzt wird und ihre von den Gewerkschaften kollektiv vertretene Stimme respektiert, anerkannt und durch einen sinnvollen sozialen Dialog, freie Tarifverhandlungen und die Beteiligung an der Politikgestaltung gefördert wird;



23. Förderung grundlegender Gewerkschaftsrechte wie des Rechts auf Tarifverhandlungen und der Vereinigungsfreiheit, die durch Maßnahmen zum Einfrieren oder zur Einschränkung der Ausübung dieser Rechte während der Pandemie bedroht sind; diese Bedrohungen werden durch die Isolation und Angst der Schul- und Hochschullehrkräfte und des anderen Bildungspersonals, die unter der Verletzung von Menschen- und anderen Rechten leiden, zusätzlich verstärkt;
24. Umkehrung des jahrzehntelangen Trends zur unilateralen Entscheidungsfindung, wodurch versucht wird, Bildung und Arbeit zu kommerzialisieren, individuelles Leistungsmanagement zu fördern, Outsourcing zu verstärken, öffentlich-private Partnerschaften und die Liberalisierung im Bildungswesen auszuweiten, Professionalität, Lohnpolitik, Arbeitsbedingungen und Renten zu untergraben und den Spielraum für Verhandlungen und gemeinsame Politikgestaltung im Bildungswesen einzuschränken, da dies alles nicht mit fairen, transparenten und verantwortungsvollen demokratischen Entscheidungsprozessen in einem Mehrebenensystem im Bildungswesen vereinbar ist;
25. Befähigung von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal zur umfassenden Wahrnehmung ihrer beruflichen Autonomie als Schlüssel zur Verbesserung der Bildungssysteme;
26. Investitionen in relevante und nachhaltige berufliche Entwicklung und Unterstützung, um sicherzustellen, dass sich die berufliche Aus- und Weiterbildung auf inklusive Bildung konzentriert und gleichzeitig den Kontext des grünen und des digitalen Wandels berücksichtigt; Schul- und Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal müssen Zugang zu Möglichkeiten haben, ihre persönliche Praxis zu entwickeln, über ihre Praxis zu reflektieren und zu forschen;
27. Bereitstellung eines umfassenden und angemessenen Finanzierungspakets für strukturelle Investitionen in Bildung, die die Erholung unterstützen und die durch ein Jahrzehnt der Unterinvestitionen entstandenen Schäden ausgleichen, statt die Schwächen in der Gestaltung von Bildung und in der Gesellschaft zu verschärfen. Öffentliche Investitionen sollten ausreichend, planbar und gerecht verteilt sein, damit sie dem öffentlichen Wohl dienen. Dazu ist es notwendig, einen neuen Konsens zu erzielen und sich für ein Wirtschaftsmodell einzusetzen, das auf die Menschen statt auf Profite, ausgeglichene Haushalte und Austerität ausgerichtet ist, ein Modell, das dem dreifachen Ziel einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung dient, das den Wert der öffentlichen Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen und das Vertrauen in das gesamte im Bildungssektor tätige Personal bekräftigt, die demokratische, gemeinschaftliche Leitung von Bildungseinrichtungen schützt und sie vor dem Zugriff privatwirtschaftlicher Investitionen und Akteure bewahrt;
28. Regulierung der Rolle und des Einflusses privater, gewinnorientierter und kommerzieller IKT- und EdTech-Unternehmen und -Akteure im Bildungssektor und Definition klarer Grenzen, sodass das Ziel und der Zweck von Bildung respektiert und gefördert werden - zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Lehrkräften, Ausbildern, sonstigem Bildungspersonal und der gesamten Bildungsgemeinschaft;
29. Überdenken der Steuersysteme und Schaffung eines progressiveren Steuersystems, um eine gleichmäßigere Verteilung von Einkommen und Vermögen zu gewährleisten; Erweiterung der Steuerbasis, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, u. a. durch eine effektivere Steuererhebung, die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch Unternehmen, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler Organisationen, um Steuerdumping und Finanzspekulationen innerhalb und außerhalb Europas einzudämmen, sowie die Schließung von Steuerschlupflöchern und -oasen;
30. Verpflichtung zur Überarbeitung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts, sodass Investitionen in die öffentliche Bildung, Ausbildung und Forschung nicht mehr in die Berechnung des Defizits und der Schulden einbezogen werden, zur Erhöhung des EU-Budgets für die Förderung des Wiederaufbaus über die Finanzmittel für Aufbau- und Resilienz und zur Unterstützung der Begründung einer permanenten finanzpolitischen Handlungsfähigkeit der EU, um eine faire und transparente Umverteilung öffentlicher Ressourcen auf der Grundlage geografischer, Vermögens- und intergenerationaler Solidarität zwischen den Ländern zu begleiten;



31. Investitionen in die Entwicklung einer umfassenden und ganzheitlichen Bildung, um den Erwerb von Kenntnissen über nachhaltige Entwicklung, die Vielschichtigkeit des Klimawandels und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern, die Entwicklung zukunftsorientierter Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten zu ermöglichen und damit die Resilienz unserer Systeme zu gewährleisten;
32. Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Schul- und Hochschullehrkräfte und des anderen Bildungspersonals während und nach der COVID19 - Pandemie, wobei die Besonderheiten und Bedürfnisse schwangerer Frauen, älterer Menschen und von Bildungspersonal mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt werden müssen; schneller Zugang zu COVID-19-Impfprogrammen für Schul- und Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal, um die sichere Wiedereröffnung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu gewährleisten; die Erholung des Bildungssektors kann nur auf der Grundlage einer guten personellen Ausstattung gelingen, bei der das Wohlbefinden von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal als Voraussetzung für die Förderung und Unterstützung des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit der Lernenden anerkannt und in den Vordergrund gerückt wird;
33. Anerkennung, dass Lehrpläne nicht nur auf akademische Leistungen ausgerichtet sein sollten, sondern auch den Wert und die Bedeutung kreativer, praktischer und künstlerischer Fächer für die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit und die Unterstützung des sozialen und emotionalen Lernens und Wohlbefindens berücksichtigen müssen;
34. Anerkennung und Thematisierung der erheblichen psychischen Probleme, die viele Lernende während der Pandemie entwickelt haben, und Gewährleistung der anfänglichen Konzentration auf das Wohlbefinden der Lernenden im Bildungssektor durch Ablehnung falscher Vorstellungen über „Lernverluste“ und damit verbundener stereotyper Ansätze zum Umgang mit den Bedürfnissen der Lernenden, damit sichergestellt ist, dass sie sich von dieser beispiellosen Krise erholen, die junge Menschen stark getroffen hat;
35. Analyse und Erforschung der Auswirkungen der Digitalisierung im Bildungswesen, um ihre potenziellen Vorteile nutzen und ihre negativen Auswirkungen mildern zu können; Untersuchung insbesondere der aktuellen Nutzung von Online-Plattformen und anderen IKT-Instrumenten, digitalen Technologien und Medien, ihrer Auswirkungen auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal, auf ihre berufliche Autonomie und ihre Datenschutzrechte; Berücksichtigung des Bedarfs an Aus- und Weiterbildung zum Umgang mit Digitaltechnologien sowie der Rolle der Digitalisierung bei der Unterstützung des Lernens und der Förderung der Inklusion in der Bildung, wobei der zentrale Stellenwert, der den Beziehungen und Interaktionen zwischen Lernenden und Lehrenden zukommt, anerkannt und unterstützt wird.

### **Inklusion und Gleichstellung**

36. Identifizierung und Bekämpfung der durch die Pandemie aufgedeckten und verschärften Ungleichheiten in Bezug auf schutzbedürftige soziale Gruppen, wie Zugewanderte und Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen, sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, ethnische Minderheiten und andere;
37. Aufmerksame Beobachtung und Thematisierung der Bedürfnisse dieser schutzbedürftigen sozialen Gruppen, die Lehrkräften mit ihren gesamten pädagogischen, psychologischen und menschlichen Kompetenzen benötigen; Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen in Bildungseinrichtungen, um sicherzustellen, dass diese besonderen Bedürfnisse während der Erholungsphase und darüber hinaus erfüllt werden - in Abkehr von den vor der Krise verfolgten Ansätzen, bei denen schutzbedürftige Gruppen ignoriert und ausgeschlossen wurden;



38. Überwindung der digitalen Kluft – insbesondere in einer Zeit, in der viele Lernende und Lehrende persönlich in digitale Geräte investieren müssen – zwischen Menschen mit leichtem Zugang zu Online-Bildung und -Lehrmaterialien und Menschen ohne diesen Zugang durch die Förderung und Sicherstellung einer guten Verbindungsinfrastruktur, die Bereitstellung aktueller Hard- und Software sowie die Schaffung einer sicheren und unterstützenden Lern- und Lehrumgebung, die vor allem auf der Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte und qualifizierten Personals für den Bildungssektor basiert;
39. Gezielte und finanzierte Interventionen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Unterrichtsausfalls bei Schülerinnen und Schülern, denen der Ausschluss aus dem Bildungssystem droht – basierend auf dem Einsatz von zusätzlichem pädagogischem Unterstützungspersonal, das mit den Bildungseinrichtungen zusammenarbeitet, um den zusätzlichen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler zu decken;
40. Gewährleistung einer sicheren und unterstützenden physischen und sozialen Lern- und Arbeitsumgebung sowohl während des Distanz- als auch während des Präsenzunterrichts;
41. Bekämpfung der durch die Pandemie offengelegten Ungleichheiten außerhalb der Bildungseinrichtungen durch stärkere Unterstützung, finanzielle Anreize und den Aufbau von Beziehungen zu Eltern und Familien als Teil des Lernumfelds der Schülerinnen und Schüler, insbesondere wenn es darum geht, berufstätigen Eltern, einschließlich des Bildungspersonals, die Vereinbarkeit ihrer beruflichen Verpflichtungen mit der Unterstützung ihrer Kinder, die zu Hause lernen/studieren, zu ermöglichen. Die Erfahrung des Heimunterrichts wird vielen Eltern die fachliche Expertise und den Wert der Schul- und Hochschullehrkräfte und des anderen Bildungspersonals bestätigt haben. Diese Erfahrung hat auch die Bedeutung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule unterstrichen, die die Bildungsgewerkschaften zu nutzen versuchen sollten;
42. Einbindung und Gewinnung des umfassenden Engagements aller relevanten Interessengruppen, einschließlich der Partner in den Bildungseinrichtungen und der Sozialpartner, und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen (z. B. Bildungseinrichtungen, Kommunen, Leitungen von Bildungseinrichtungen, Bildungspersonal, Eltern, Familien), um während der Erholungsphase ein Bildungsangebot zu gewährleisten, das den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen umfassend entspricht;
43. Umgestaltung bzw. Überarbeitung der Bildungssysteme und/oder Lehrpläne, um den Fokus auf aktives bürgerschaftliches Engagement, Bürgerrechte und -pflichten, die Förderung von Gleichstellung, Vielfalt und sozialem Zusammenhalt zu verstärken und die starke wechselseitige Verflechtung und Beeinflussung der verschiedenen Regionen unseres Planeten anzuerkennen.

### **Wirtschaftlicher Aufschwung durch Bildung**

44. Anerkennung, dass der wirtschaftliche Aufschwung erheblicher öffentlicher Investitionen in Ausbildung und Qualifikationen sowie eines starken Engagements für Hochschulbildungschancen für alle bedarf; dies sollte auf Grundlage eines nachhaltigen Rahmenvertrags für den öffentlichen Sektor erfolgen, um allen Menschen gleichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen;
45. Ablehnung aller Versuche, erneut Austerität als Mittel zur Reduzierung der pandemiebedingt entstandenen hohen Schuldenquoten einzusetzen, stattdessen Aufforderung der zuständigen Behörden und Regierungen, durch den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen Arbeitsplätze zu schaffen, um die Lebensqualität für alle zu verbessern;



46. Erneuerung der Forderung, dass der Dialog zwischen den Sozialpartnern und Tarifverhandlungen zentrale Elemente des wirtschaftlichen Wiederaufbaus sein müssen, damit sichergestellt ist, dass die Bildungsgewerkschaften umfassend in die Entwicklung der Richtlinien und Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung einbezogen werden;
47. Aufnahme von Klauseln in die öffentlichen Ausschreibungen von Bildungsbehörden, die die Einhaltung von Tarifverträgen in den verschiedenen Bereichen des Bildungssektors sicherstellen.

**Die EGBW-Konferenz verpflichtet sich:**

48. die nationalen Regierungen und Entscheidungsträger für ihren Umgang mit der Coronaviruskrise und ihre Wiederaufbaupolitik zur Rechenschaft zu ziehen, insbesondere im Hinblick auf den anhaltenden Bedarf an öffentlichen strukturellen Investitionen in qualitativ hochwertige Bildung und die oben genannten Schwerpunktbereiche;
49. die Öffentlichkeit für die enormen Anstrengungen von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal zu sensibilisieren, die auch während der Pandemie weiterhin hochwertige Bildung ermöglichen;
50. die Bereiche zu beleuchten, in denen Schul- und Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal Unterstützung in Bezug auf ihre Rechte, ihre Arbeitsbedingungen, ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden sowie in Bezug auf den allgemeinen Status und die Attraktivität des Lehrberufs benötigen, damit sie auch die sich nach der Überwindung der Pandemie ergebenden gesellschaftlichen Herausforderungen gut bewältigen können;
51. sich für die Wahrung der Rechte von Schul- und Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal, für die Verbesserung des Bildungssektors und einen Wiederaufbau nach der Coronaviruspandemie einzusetzen, der unsere Gesellschaften gerechter, nachhaltiger und demokratischer macht, und
52. die Mitgliedsorganisationen bei der Anfechtung von Entscheidungen von Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen zu unterstützen, die die Pandemie genutzt haben, um Stellen zu streichen und das Unterrichtsangebot, einschließlich kreativer und praktischer Fächer, zu beschneiden.